

Antrag

Nr. AN 205/2020



öffentlich



nicht öffentlich

eingereicht durch: **Fraktion DIE LINKE**

Beratungsfolge:

	Sitzungs- datum	Vertreter		Abstimmungsergebnis			
		gew.	anw.	ja	nein	enth.	*bef.
Gemeindevertretung	09.09.2020	23	22	12	7	3	-

Betreff: Sachgrundlose Befristung von Gemeindebeschäftigten beenden

Beschlusstext:

Arbeitsverträge für Gemeindebeschäftigte dürfen nur noch mit sachlichem Grund (wie z.B. Krankheitsvertretung, Mutterschutz- und Elternzeitvertretung oder Ausbildungsverhältnis) befristet geschlossen werden. Auf sachgrundlose Befristungen gemäß § 14 Teilzeit- und Befristungsgesetz ist zu verzichten. Bestehende und sachgrundlos befristete Arbeitsverträge sind zum 01.01.2021 zu entfristen, sofern keine fachlichen Einwände gegen eine unbefristete Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bestehen.

Sachverhalt:

Wie aus der Antwort des Bürgermeisters auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE hervorgeht, wurden zwischen 2014 und 2020 insgesamt 72 Stellen von der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ausgeschrieben und besetzt. Davon wurden 56,9 Prozent sachgrundlos befristet.

Die sachgrundlose Befristung gemäß § 14 Teilzeit- und Befristungsgesetz ist politisch hoch umstritten. SPD, B'90/GRÜNE, DIE LINKE und Gewerkschaften fordern auf Bundesebene ihre Abschaffung. Zur Begründung heißt es etwa auf der Webseite der SPD-Bundestagsfraktion: „Menschen, die in der Arbeitswelt keine Sicherheit vorfinden, haben auch keine Sicherheit im Privatleben. Es fällt ihnen schwer, eine Familie zu gründen sowie Beruf und bürgerschaftliches Engagement zu vereinbaren. Dies ist jedoch das Fundament des Miteinanders in unserer Gesellschaft.“

Der öffentliche Dienst – mithin die kommunalen Verwaltungen – sollte dabei mit gutem Beispiel voran gehen. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin sollte deshalb auf sachgrundlose Befristungen ihrer Beschäftigten verzichten.

Finanzielle Auswirkungen:

planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

Im Rahmen des Haushaltes werden finanzielle Mittel für das Personal der Gemeindeverwaltung und kommunaler Einrichtungen bereitgestellt. Der Verzicht auf sachgrundlose Befristungen hat keine zusätzlichen Aufwendungen, da die Beschäftigten weiterhin nach TVöD vergütet werden.

Auswirkungen auf den Klima- und Umweltschutz:

Der vorliegende Antrag hat keine Auswirkungen auf den Klima- und Umweltschutz.

Schöneiche bei Berlin, 13.07.2020

gez. Fritz R. Viertel, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE